

NIEDERSCHRIFT

über die 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin:	Donnerstag, 02.07.2020
Sitzungsbeginn:	13:00 Uhr
Sitzungsende:	13:28 Uhr
Ort, Raum:	Mehrzweckhalle des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Günzburg, Am Stadtbach 5, 89312 Günzburg

Anwesende

Vorsitz

Herr Dr. Hans Reichhart Landrat

Mitglieder

Herr Stefan Baisch

Vertretung für: Frau Margit Werdich-Munk

Herr Max Behrends

Herr Maximilian Gump

Herr Peter Hirsch

Herr Lothar Kempfle

Herr Roland Kempfle

Frau Dr. Ruth Niemetz

Frau Cilli Ruf

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Mathias Abel

Caritasverband für die Region Günzburg und
Neu-Ulm e. V.

Frau Sarah Bartenschlager

Diakonisches Werk im evang.-luth. Dekana-
tatsbezirk Neu-Ulm

Frau Michaela Berlin

Kreisjugendring

Herr Christian Egger

St. Nikolaus KJF Berufsbildungs- und Ju-
gendhilfezentrum Dürrlauingen

Frau Dorothea Gimpert

Kinderschutzbund Günzburg e. V.

Frau Anna-Christina Kerber-Faul

Kath. Jugendwerk - Pro Arbeit

Vertretung für: Frau Stephanie Sarmiento
Kath. Jugendwerk - Pro Arbeit

Beratende Mitglieder

Herr Ferdinand Birzele

Vertreter der kath. Kirche

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Begrüßung der Mitglieder im Jugendhilfeausschuss (Wahlperiode 2020-2026)
3. Satzung für das Jugendamt des Landkreises Günzburg
4. Geschäftsordnung Jugendhilfeausschuss 2020-2026
5. Planungsstruktur im Sinne der Jugendhilfeplanung § 80 SGB VIII - Neue Mitglieder der Steuerungsgruppe Jugendhilfeplanung
6. Geschäftsordnung des Bildungsbeirates
7. Sonstiges
- 7.1. Arbeitsbericht 2019 des Kreisjugendrings Günzburg

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Günzburg.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wurden ordnungsgemäß geladen.
Der Jugendhilfeausschuss ist beschlussfähig, nachdem alle stimmberechtigten Mitglieder bzw. Vertreter anwesend sind.
Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

zu 2 Begrüßung der Mitglieder im Jugendhilfeausschuss (Wahlperiode 2020-2026)

Sachverhalt:

In der ersten Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Wahlperiode 2020-2026 werden dessen Mitglieder über die satzungsmäßigen Aufgaben informiert. Der Jugendhilfeausschuss stellt sowohl einen politischen Ausschuss des Landkreises dar, ist aber auch Teil des Landratsamts als kommunale Behörde. Damit hat der Jugendhilfeausschuss eine herausgehobene Bedeutung für die Jugendhilfelandchaft im Landkreis Günzburg.

Zur Information wurden die Satzung über die Regelung des Kreisverfassungsrechts sowie die Geschäftsordnung des Kreistags der Vorinformation als Anlage beigefügt. Dort finden sich grundlegende Bestimmungen zu den Kreistags- und Ausschusssitzungen.

Für Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die sich vertieft mit den Besonderheiten des Jugendhilfeausschusses im Einzelnen beschäftigen möchten, findet sich eine Broschüre „Kleine Rechtskunde für den Jugendhilfeausschuss“ auf dem Internetauftritt des Bayerischen Landesjugendamts. Die Broschüre gibt auf über 180 Seiten Informationen über die Besonderheiten zu den Aufgaben, Rechten und Pflichten des Jugendhilfeausschusses. Leider ist die Broschüre nur noch online als PDF-Datei zum Download verfügbar.

Frau Wieland, Fachbereichsleiterin des Amts für Kinder, Jugend und Familie, berichtet über die Aufgaben des Amts für Kinder, Jugend und Familie sowie über die Aufgabenstellungen des Jugendhilfeausschusses. Entsprechende Informationen sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Kenntnisnahme:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die einleitenden Informationen zur Kenntnis.

zu 3 Satzung für das Jugendamt des Landkreises Günzburg

Sachverhalt:

Die Verfassung und das Verfahren des Jugendamts werden gemäß Art. 16 Abs. 2 AGSG (Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze) vom Kreistag nach Anhörung des Jugendhilfeausschusses durch Satzung bestimmt. Die Satzung des Kreisjugendamtes trat am 01. Mai 2014 in Kraft und soll nunmehr aktualisiert werden.

In der Satzung des Kreisjugendamtes finden sich Bestimmungen zur Verwaltung und zu den Aufgaben des Jugendamts (dort §§ 1 und 2), zum Jugendhilfeausschuss samt seiner Mit-

glieder und Unterausschüsse (dort §§ 3 bis 9) sowie zur Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII (dort § 10).

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wurden mit der Einladung einerseits der Satzungsentwurf im Korrekturmodus, andererseits als konsolidierte Fassung mit den eingearbeiteten Änderungen übersandt.

Die Verwaltung empfiehlt, die Entwurfsfassung als aktualisierte Satzung zu beschließen. Dieser Fassung liegt die bisher geltende Satzung zugrunde, ergänzt um wenige Änderungen.

Im Entwurf wurde § 1 Abs. 1 neu gefasst. Darin kommt nun zum Ausdruck, dass der Landkreis Günzburg (wie auch schon bisher) der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist und dass das Jugendamt nunmehr die Bezeichnung „Amt für Kinder, Jugend und Familie“ trägt - statt der früheren Bezeichnung „Kreisjugendamt“.

§ 8 Abs. 3 wurde an die Wertung des § 71 Abs. 3 S. 4 SGB VIII angepasst.

Eine weitere Änderung findet sich in § 10 Abs. 1 der Satzung. Demnach entscheidet nicht mehr der Kreistag über die örtliche Jugendhilfeplanung, sondern der Jugendhilfeausschuss selbst. In den Sätzen 3 und 4 des § 10 Abs. 1 wird zudem namentlich die „Steuerungsgruppe Jugendhilfeplanung“ samt ihrer Geschäftsordnung erwähnt.

Die weiteren Änderungen gegenüber der bisherigen Satzung sind überwiegend redaktioneller Natur. Das Inkrafttreten der neuen Satzung (§ 11) richtet sich nach der gesetzlichen Wochenfrist (Art. 20. Abs. 1 LKrO), wenn kein anderer Zeitpunkt bestimmt ist.

Die Verwaltung schlägt insoweit vor, den Tag nach der Bekanntmachung zu bestimmen.

Für den Satzungserlass ist der Kreistag zuständig, nach erfolgter Anhörung des Jugendhilfeausschusses. Die Satzung wird sodann im Amtsblatt für den Landkreis Günzburg bekannt gemacht.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Satzung für das Jugendamt des Landkreises Günzburg gemäß der konsolidierten Fassung in der vorgelegten Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 4 Geschäftsordnung Jugendhilfeausschuss 2020-2026

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Günzburg gibt sich gemäß Art. 17 Abs. 4 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) eine Geschäftsordnung. Diese Vorgabe findet sich auch in § 34 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kreistags Günzburg.

Die Verwaltung empfiehlt, die bisherige Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschuss im Landkreis Günzburg mit geringfügigen Änderungen beizubehalten. Neben einer Klarstellung in § 1 ergeben sich lediglich redaktionelle Änderungen. Ein entsprechender Entwurf für die Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses wurde mit der Vorinformation zur Sitzung vorgelegt, einerseits im Korrekturmodus, andererseits als konsolidierte Fassung mit den eingearbeiteten Änderungen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung gemäß der konsolidierten Fassung in der vorgelegten Form. Diese Geschäftsordnung tritt rückwirkend zum 1. Mai 2020 in Kraft. Die bisherige Geschäftsordnung vom 24. Juni 2014 trat zum 1. Mai 2020 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 5 Planungsstruktur im Sinne der Jugendhilfeplanung § 80 SGB VIII - Neue Mitglieder der Steuerungsgruppe Jugendhilfeplanung

Sachverhalt:

Der Landkreis Günzburg als Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat nach § 80 SGB VIII die Gesamtverantwortung für die Planung und Gewährleistung, dass Einrichtungen, Angebote der Jugendhilfe unter Berücksichtigung der Bedarfe rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.

Die „Steuerungsgruppe Jugendhilfeplanung“ ist ein Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses und befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfeplanung. Sie ist das Lenkungsgremium für die Jugendhilfeplanung. Sie plant, initiiert und steuert insoweit. Die Steuerungsgruppe arbeitet dem Jugendhilfeausschuss auf fachlicher Ebene zu und bildet Fachgruppen für die einzelnen Teilbereiche der Jugendhilfeplanung (Kinderbetreuung, Jugendarbeit, erzieherische Hilfen, Familienbildung, Sozialraumanalyse). Gemeinsam mit der Bildungsplanung wird eine neue Planungsstruktur umgesetzt, um Parallelstrukturen zu vermeiden. Hierzu wurde eine Geschäftsordnung für die Steuerungsgruppe Jugendhilfeplanung erlassen. Diese wurde 2018 durch die neue Planungsstruktur ergänzt.

Die Verwaltung empfiehlt, die Geschäftsordnung für die Steuerungsgruppe Jugendhilfeplanung in der neuen Wahlzeit 2020-2026 mit Änderungen beizubehalten. Der Entwurf für die geänderte Geschäftsordnung wird einerseits im Korrekturmodus, andererseits als konsolidierte Fassung, vorgelegt. Neben einigen redaktionellen Änderungen und Klarstellungen (§§ 1 bis 4 sowie §§ 7 und 8) erfährt die Entwurfsfassung in § 5 neue Formulierungen insbesondere im Hinblick auf die Öffentlichkeit der Sitzungen, angelehnt an § 71 Abs. 3 S. 4 SGB VIII. In § 6 des Entwurfs finden sich nun Ergänzungen zur Beschlussfassung der Steuerungsgruppe. Die Geschäftsordnung sollte rückwirkend zum 01. Mai 2020 in Kraft treten (§ 9), damit ein Gleichklang zur Wahlperiode 2020-2026 erreicht werden kann.

Sofern der Jugendhilfeausschuss der geänderten Geschäftsordnung zustimmt, wird diese in die Steuerungsgruppe Jugendhilfeplanung eingebracht.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses sollen des Weiteren die Mitglieder der Steuerungsgruppe neu bestimmt werden.

Diese Steuerungsgruppe setzt sich nach der Geschäftsordnung (vgl. § 2) aus folgenden Mitgliedern zusammen:

1. je einem/r Vertreter/in der im Jugendhilfeausschuss vertretenen Fraktionen,
2. einem/r Vertreter/in der Bürgermeister der kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Günzburg,
3. je einem/r Vertreter/in der anerkannten freien Träger der Jugendhilfe (Caritas, Diakonie, Pro Arbeit, Kreisjugendring, Katholische Jugendfürsorge, Kinderschutzbund), die auch einen Sitz im Jugendhilfeausschuss haben,
4. der Leitung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie,
5. dem/r Gleichstellungsbeauftragten,
6. dem/r Beauftragten für Familie, Integration und Demographie,
7. dem/r Behindertenbeauftragten des Landkreises Günzburg, sofern nicht bereits unter Ziffer 1. oder 2. benannt, und
8. dem/r Beauftragten für Jugendarbeit im Landkreis Günzburg, sofern nicht bereits unter Ziffer 1. oder 2. benannt.

Für jedes Mitglied ist ein/e Stellvertreter/in namentlich zu benennen.

Die Fachkraft für Jugendhilfeplanung organisiert die Sitzungen und nimmt an diesen teil, ist jedoch nicht stimmberechtigt. Gleiches gilt für die Vertretung des Bildungsbüros (Bildungsmanagement oder Bildungsmonitoring), die ebenfalls an den Sitzungen teilnimmt.

Der/Die Vorsitzende der Steuerungsgruppe und dessen/deren Stellvertreter/in wird vom Landrat als dem Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses sodann aus dem Kreis der Mitglieder der Steuerungsgruppe bestimmt. Der/Die Vorsitzende der Steuerungsgruppe führt die laufenden Geschäfte und leitet die Sitzungen der Steuerungsgruppe.

Die Bestellung der Mitglieder der Steuerungsgruppe erfolgt in offener Abstimmung.

Die im Jugendhilfeausschuss vertretenen Institutionen benennen die Mitglieder für die Steuerungsgruppe.

Auf Nachfrage teilt Frau Wieland mit, dass die jeweiligen Stellvertreter bei den bestellten Mitgliedern schriftlich abgefragt werden.

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Entwurf der Geschäftsordnung für die Steuerungsgruppe Jugendhilfeplanung in der konsolidierten Fassung gemäß der Anlage zu.

2. Der Jugendhilfeausschuss bestimmt für die Steuerungsgruppe der Jugendhilfeplanung folgende Mitglieder:

Vertreter der im Jugendhilfeausschuss vertretenen Fraktionen

CSU-Fraktion	Kempfle Roland
Junge Union	Werdich-Munk Margit
SPD-Fraktion	Hirsch Peter
AfD-Fraktion	Gumpp Maximilian
FW-Fraktion	Behrends Max
Bündnis 90/Die Grünen	Kempfle Lothar

Vertreter der Bürgermeister der kreisangehörigen Gemeinden

Gepperth Roman

Vertreter der anerkannten freien Träger der Jugendhilfe, die einen Sitz im Jugendhilfeausschuss haben

Kath. Jugendfürsorge	Geis Artur
Kath. Jugendwerk	Sarmiento Stephanie
Kinderschutzbund	Gimpert Dorothea
Caritasverband	Abel Matthias
Diakonisches Werk	Bartenschlager Sarah
Kreisjugendring	Berlin Michaela

Leitung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie

kraft Amtes: Wieland Antonia

Gleichstellungsbeauftragte

kraft Amtes: Czudnochowski Susanne

Beauftragter für Familie, Integration und Demographie

kraft Amtes: Gackowski Meinrad

Behindertenbeauftragter des Landkreises

kraft Amtes: Schwarz Georg

Jugendbeauftragter des Landkreises

kraft Amtes: Finkel Peter

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachverhalt:

Der Bildungsbeirat hat in seiner Sitzung vom 28.05.2020 die Anpassung seiner Geschäftsordnung einstimmig beschlossen. Die ursprüngliche Fassung der Geschäftsordnung wurde der Vorinformation als Anlage beigefügt, ebenso die geänderte Fassung, letztere einerseits im Korrekturmodus, andererseits als konsolidierte Fassung.

Anlass für die Anpassung der Geschäftsordnung war hauptsächlich die bisherige Regelung in § 2, wonach die Mitglieder des Bildungsbeirates auf vier Jahre gewählt bzw. bestellt waren. Mit der vorliegenden Änderung soll die Dauer der Bestellung sämtlicher Mitglieder des Bildungsbeirates an die Kommunalwahlzeit nach Art. 23 Abs. 1 GLKrWG (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz) angepasst werden, d.h. die Mitglieder des Bildungsbeirates sollen künftig auf einen Rhythmus von grundsätzlich sechs Jahren bestellt werden. Damit sollen Unstimmigkeiten hinsichtlich des Mitgliederwechsels vermieden werden.

Für diejenigen Mitglieder des Bildungsbeirates, die nach der ursprünglichen Geschäftsordnung derzeit noch bestellt sind, wurde in § 2 eine Übergangsregelung geschaffen. Gemäß der ursprünglichen Geschäftsordnung sind zwar die Vertreter der Fraktionen im Kreistag sowie der Bürgermeister nach Kommunalwahlen neu zu bestellen. Die übrigen Mitglieder sind jedoch formal noch immer bestellt, da seit dem Inkrafttreten der ursprünglichen Geschäftsordnung am 25.10.2016 noch keine vier Jahre vergangen sind. Die geänderte Fassung ist dahingehend gestaltet, dass diesen Mitgliedern die restliche Dauer ihrer Bestellung nicht entzogen wird. Ab der Neubestellung dieser Mitglieder soll jedoch ein Gleichklang im Hinblick auf die Bestellung sämtlicher Mitglieder erfolgen.

Es ist geplant, dass die Neubestellung der Mitglieder, für die die Übergangsregelung gilt, mit Wirkung zum 25.10.2020 erfolgen soll (d.h. nach Ablauf der vier Jahre). Zunächst sind hierfür aber Vorschläge der jeweils entsendenden Stellen bzw. Institutionen einzuholen.

Des Weiteren sollen künftig nicht nur die Vertreter der Fraktionen des Kreistags, sondern auch die weiteren Mitglieder des Bildungsbeirates durch einen entsprechenden Kreistagsbeschluss bestellt werden (vgl. erneut § 2 der Geschäftsordnung). Eine Ausnahme stellt insoweit der/die Vertreter/in der Bürgermeister der kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Günzburg dar. Insoweit soll die Bestellung in einer Sitzung des Kreisverbands Günzburg des Bayerischen Gemeindetags (Bürgermeisterversammlung) erfolgen, mithin aus den Reihen der Bürgermeister selbst.

Mit der geänderten Geschäftsordnung in § 2 sollen demnach nahezu sämtliche Mitglieder des Bildungsbeirates durch den Kreistag bestellt werden. Aus diesem Grund wird der Kreistag gebeten, der geänderten Geschäftsordnung des Bildungsbeirates zuzustimmen.

Eine weitere grundlegende Änderung der Geschäftsordnung findet sich in der neu eingefügten Regelung des § 5, wonach die Mitglieder des Bildungsbeirates nunmehr ausdrücklich einen Anspruch auf Aufwandsentschädigung gemäß der Satzung zur Regelung des Kreisverfassungsrechts und der Entschädigung der Kreisräte und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürger des Landkreises Günzburg haben. Die vorliegende Entwurfsfassung in der Anlage enthält gegenüber der im Bildungsbeirat am 28.05.2020 beschlossenen Fassung eine geringfügige Änderung in § 5 Abs. 1. Dort hieß es in der dem Bildungsbeirat vorliegenden Fassung versehentlich, dass „ehrenamtliche Geschäftsführer“ Anspruch auf die Aufwandsentschädigung haben. Der Wortlaut der Regelung wurde nachträglich erweitert auf einen Anspruch für „ehrenamtlich tätige Personen“. Hierauf wird der Bildungsbeirat nochmals gesondert hingewiesen.

Die übrigen Änderungen sind vorwiegend redaktioneller bzw. klarstellender Natur.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem Entwurf der Geschäftsordnung des Bildungsbeirates Landkreis Günzburg in der konsolidierten Fassung gemäß der Anlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 7 Sonstiges

zu 7.1 Arbeitsbericht 2019 des Kreisjugendrings Günzburg

Herr Hutter weist darauf hin, dass der Arbeitsbericht 2109 des Kreisjugendrings für die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses ausliegt und mitgenommen werden kann. Bei Fragen hierzu steht er gerne zur Verfügung.

Aus Sicht des Vorsitzenden bekommt man bei der Lektüre dieses Berichts einen relativ guten Überblick über die Bandbreite der Jugendarbeit im Landkreis.

Kenntnisnahme:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Günzburg, 06.07.2020

Dr. Hans Reichhart
Vorsitzender

Elisabeth Dirr, Verwaltungsangestellte
Protokollführung